

schrittenen Gemeindeverbände zielstrebig zu übertragen.

Die Bildung gemeinsamer Fonds, insbesondere für die Werterhaltung an Wohnungen und gesellschaftlichen Einrichtungen, für die Entwicklung des Gesundheitswesens, für die Instandhaltung und Instandsetzung von Straßen und Wegen, für das geistig-kulturelle Leben, die Naherholung und den Sport, hat sich bewährt. Es wird empfohlen, diese Fonds und die gemeinsam zu lösenden Vorhaben in Jahresplänen und Haushaltplänen der Gemeindeverbände zusammenzufassen. Damit übertragen die Volksvertretungen der Städte und Gemeinden dem Rat des Gemeindeverbandes eine wachsende Verantwortung. Dabei wird die Selbständigkeit der Gemeinden gefördert, und die Verantwortung der Volksvertretung wird weiter entwickelt.

Die Vorzüge der Gemeinschaftsarbeit der Städte und Gemeinden sind noch stärker für die territoriale Rationalisierung im Kreis zu nutzen. Die Räte der Gemeindeverbände fördern die Zusammenarbeit der Betriebe der Industrie und Landwirtschaft untereinander, um Grundstücke, Maschinen und Transportkapazitäten besser auszulasten, Neuerervorschläge überbetrieblich anzuwenden, sich mit Rationalisierungsmitteln gegenseitig zu helfen, Investitionen zu koordinieren, das gesellschaftliche Arbeitsvermögen rationeller einzusetzen sowie gemeinsam die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen weiter zu verbessern. Die Kreisleitungen sichern die kontinuierliche politische Qualifizierung der Vorsitzenden und Mitglieder der Räte der Gemeindeverbände sowie der Parteisekretäre in den staatlichen Organen.

Allen sich neu bildenden Gemeindeverbänden sind die Erfordernisse der Intensivierung der Produktion in Industrie und Landwirtschaft, insbesondere des Übergangs zu industriemäßigen Methoden der landwirtschaftlichen Produktion auf dem Wege der Kooperation, und der langfristigen staatlichen Siedlungspolitik zugrunde zu legen. Die Gemeinschaftsarbeit ist auf den Gebieten weiter zu entwickeln, wo sich ein unmittelbarer Nutzen für die Gesellschaft und die Bürger ergibt. Dabei sind Schematismus und Formalismus auszuschalten und die konkreten örtlichen Bedingungen zu beachten.

Jeder Schritt gemeinsamer Arbeit ist durch eine hohe Qualität politisch-ideologischer Arbeit vorzubereiten. Die Erfahrungen zeigen, daß die Vorzüge eines Gemeindeverbandes dann voll wirksam werden, wenn finanzielle

Mittel und materielle Fonds konzentriert mit hoher Effektivität zur Erfüllung und Überbietung der Planziele eingesetzt werden. Die Genossen Abgeordneten und die Parteigruppen der Volksvertretungen der Städte und Gemeinden tragen dafür eine hohe Verantwortung.

3. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeindeverbandsräten und den Betrieben der sozialistischen Landwirtschaft, insbesondere mit den KAP und anderen kooperativen Einrichtungen der LPG und VEG, hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit ist weiter darauf zu richten, die Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes gewissenhaft zu erfüllen, die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und den Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden allseitig zu fördern.

Im Interesse der Erschließung weiterer Produktionsreserven sind die Initiativen der Bevölkerung zur Erhöhung der Eigenproduktion von Gemüse, Obst und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Zusammenarbeit mit dem Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter weiter zu entwickeln.

Die Gemeindeverbandsräte unterstützen die LPG und volkseigenen Betriebe der Landwirtschaft und ihre kooperativen Einrichtungen bei der Lösung der Produktionsaufgaben und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die LPG und volkseigenen Betriebe der Landwirtschaft und ihre kooperativen Einrichtungen helfen den Gemeindeverbandsräten bei der Lösung der kommunalen Aufgaben zur schnelleren Verbesserung der Lebensbedingungen und der Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in den Dörfern. Sie wirken dabei mit den Ausschüssen der Nationalen Front eng zusammen. Diese Zusammenarbeit ist für alle zum Nutzen.

Die Mitarbeit der LPG-Vorsitzenden und Leiter anderer Landwirtschaftsbetriebe und kooperativer Einrichtungen als vollberechtigte Mitglieder in den Gemeindeverbandsräten hat sich als vorteilhaft erwiesen.

Aufgabe der in den Betrieben der sozialistischen Landwirtschaft tätigen Abgeordneten ist es, ihre Volksvertretungen über die Durchführung der Planaufgaben und über Entwicklungsfragen umfassend zu informieren. Dort, wo die Voraussetzungen bestehen, sollten Abgeordnetengruppen gebildet werden.

4. Die Gemeindeverbände sollten noch stärker die politische Massenarbeit und die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in den Städten und Gemeinden fördern.